



Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 03.03.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 10. März 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss über die Beendigung der Tätigkeit als Gemeinderat
5. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe hinsichtlich des nachrückenden Gemeinderates
6. Verpflichtung eines Gemeinderates
7. Beratung und Beschluss zur Einsetzung einer kommissarischen Führung für die Freiwillige Feuerwehr Großpostwitz
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) erforderlich ist.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/03/2022

Thema: Vorliegen eines Ablehnungsgrundes für die Tätigkeit als Gemeinderat

- Anfrage**
- Antrag**
- Informationsvorlage**
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/03/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz stellt fest, dass für Herrn Silvio Haunschild ein Ablehnungsgrund hinsichtlich seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gegeben ist.

Begründung

Herr Silvio Haunschild wurde im Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 in den Gemeinderat gewählt. Er bat per Mail vom 04.02.2022 (die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugeht) um Beendigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, da er im Sinne des § 18 SächsGemO „durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird“.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.03.2022


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 03 / 2022

Thema: Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Informationsvorlage 02/03/2022

Der Gemeinderat wird informiert:

1. Herr Marco Schuster, wohnhaft in 02692 Großpostwitz, Gartenstraße 3, wurde im Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 als nächste Ersatzperson der „Offenen Liste Großpostwitz“ festgestellt. Dadurch, dass der Gemeinderat mit Beschluss 01/03/2022 entschieden hat, dass für Herrn Silvio Haunschild ein Ablehnungsgrund hinsichtlich der Ausübung seines Gemeinderatsmandates vorliegt, endet sein Ehrenamt und Herr Schuster rückt in den Gemeinderat nach. Bei ihm liegen keine Hinderungsgründe für die Ausübung des Mandates im Sinne des § 32 Abs. 1 SächsGemO vor.
2. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat ist nicht zu entscheiden.

Begründung:

§ 34 Abs. 2 SächsGemO regelt: „*Tritt ein Gewählter nicht in den Gemeinderat ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.*“ Insofern rückt Herr Schuster für Herrn Haunschild in den Gemeinderat nach.

Auch Herr Schuster wurde aufgefordert, mitzuteilen, ob für seine Person Ablehnungs- oder Hinderungsgründe (vgl. Vorlage 06/08/2019) geltend gemacht werden.

Da er schriftlich erklärte „*Ich mache keine Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe geltend*“,
- ist vom Vorliegen von Hinderungsgründen nicht auszugehen
- muss keine Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit getroffen werden.

Großpostwitz, den 10.03.2022


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2022

Thema: Einsetzung der Gemeindefeuerwehrleitung sowie der Ortswehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/03/2022:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stimmt der Einsetzung der Leitung der Gemeindefeuerwehr wie folgt zu:

Wehr	Funktion	gewählt
Gemeindefeuerwehr	Gemeindefeuerwehrleiter (GWL) Stellvertretender GWL	Kam. Mickel, Jens Kam. Kumpf, Daniel

2. Der Gemeinderat Großpostwitz stimmt der Einsetzung der Ortswehrleitungen Großpostwitz-Eulowitz, Ebendörfel-Rascha und Cosul, wie folgt zu:

Wehr	Funktion	gewählt
OW Großpostwitz-Eulowitz	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL	Kam. Jacob, Andreas Kam. Müller, Daniel
OW Ebendörfel-Rascha	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL Stellvertretender OWL	Kam. Baumert, Steffen Kam. Kumpf, Daniel Kam. Springer, Andreas (<i>ernannt</i>)
OW Cosul	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL	Kam. Mickel, Jens Kam. Petrick, Rene

Begründung:

2017 fanden die regulären Wahlen für die Orts- und Gemeindefeuerwehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz statt. Die mit übergroßer Mehrheit Gewählten nahmen die Wahl an. Gegen die Wahlen wurden keine Einwendungen erhoben. Coronabedingt konnten noch keine Neuwahlen stattfinden. Nach § 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz setzt in solchen Fällen der Bürgermeister die Wehrleitungen mit Zustimmung des Gemeinderates ein. Die Neuwahlen sollen bis September 2022 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.03.2022

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 03 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/03/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 03/22 in Höhe von insgesamt 470,40 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
03/22	Ontex Hygieneartikel Deutschland GmbH Fabrikstraße 30 02692 Großpostwitz	Sachspende	470,40 €	Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (Hygieneartikel)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.03.2022


Michauk
Bürgermeister

